



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Kreis Neuss



STADT MEERBUSCH

Gemeinsam gegen Betrug

**Verwandter
in Notlage?
Falsche Polizei
ruft an?**

**Informationen
und Verhaltenstipps
für Senioren
und Angehörige**

Immer wieder fallen Menschen auch in Meerbusch dreisten Betrügern zum Opfer. Zumeist betroffen: lebensältere Bürger. Nicht selten erlangen die Täter teils hohe Geldbeträge. Die Vorgehensweisen der Kriminellen sind dabei höchst unterschiedlich: Enkeltrick, falsche Polizisten, Schockanrufe, vermeintliche Handwerker – die Liste ist lang und die Kreativität der Betrüger schier grenzenlos.

In dieser Informationsbroschüre geben wir Ihnen einen Überblick über das Vorgehen der Täter und wie man sich schützen kann.

Stets gilt: Setzt Sie jemand am Telefon unter Druck und fordert Wertgegenstände, sensible Daten oder Informationen zu Vermögensverhältnissen, womöglich unter Vorspiegelung einer persönlichen Beziehung oder eines Amtsverhältnisses, dann handelt es sich höchstwahrscheinlich um einen Betrugsversuch.

Legen Sie auf und verständigen Sie die Polizei (02131 300-0 oder über den Notruf 110)!

„FALSCHER POLIZEIBEAMTE AM TELEFON“

Bei dieser Masche geben sich Kriminelle als Polizeibeamte oder andere Amtsträger, wie beispielsweise Staatsanwälte, aus.

Häufig erscheint im Telefondisplay die Notrufnummer „110“ oder die Rufnummer einer tatsächlichen Polizeidienststelle. Über technische Verfahren können Täter jede beliebige Rufnummer im Telefondisplay des Angerufenen einblenden.

Im Weiteren gaukeln die falschen Polizeibeamten zum Beispiel vor, dass bei der Festnahme einer Einbrecherbande eine Liste mit persönlichen Daten der nächsten Opfer gefunden wurde, auf der auch der Angerufene stünde. All sein Hab und Gut sei in Gefahr. Manchmal heißt es auch, dass Bankmitarbeiter mit den Einbrechern unter einer Decke steckten und das Geld des Angerufenen bei der Bank nicht mehr sicher sei.

Der Rat der falschen Polizisten: Das gesamte Geld sowie Wertsachen von der Bank holen und vertrauensvoll an einen vermeintlichen Polizisten (Komplize des Betrügers am Telefon) übergeben.

Um den psychischen Druck zu erhöhen, rufen die Täter oft mehrfach bei ihren Opfern an oder halten durchgängig Kontakt, bis die Wertsachen übergeben wurden.

Damit ist ausgeschlossen, dass das Opfer die Polizei verständigt oder die Situation mit Vertrauenspersonen aus seinem persönlichen Umfeld bespricht.

**Hier spricht
die Polizei!
Ihr Geld ist nicht
mehr sicher!**



© iStockphoto/izusek

Verhaltenstipps beim Anruf falscher Polizeibeamter

- Die echte Polizei ruft niemals mit der Telefonnummer 110 an. Taucht die Nummer in Ihrem Telefondisplay auf, beenden Sie sofort das Gespräch!
- Gibt sich der Anrufer als Polizeibeamter aus, fordern Sie seinen Namen, legen Sie auf und wählen Sie selbst die 110! Schildern Sie der echten Polizei den Vorfall.
- Die Polizei fragt Sie nie nach Ihrem Kontostand, ob Sie Schmuck zu Hause haben oder nach dem Inhalt von Schließfächern!
- Geben Sie Unbekannten am Telefon keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten!

Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie vorher eine Vertrauensperson hinzu! Übergeben Sie Fremden kein Geld oder Wertsachen!

Die echte Polizei fordert Sie niemals auf, Geld und Wertsachen zum Schutz in amtliche Verwahrung zu geben!

Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige.

„ENKELTRICK“ ODER DER ANRUF VON VERMEINTLICHEN VERWANDTEN/BEKANNTEN

Kriminelle suchen sich gerne alt klingende Vornamen aus Telefonbüchern, die sie dann gezielt anrufen. Die Betrüger beginnen das Gespräch mit einer Art Ratespiel.

Sie fragen: „Weißt du, wer dran ist?“, worauf der Angerufene oft einen Namen nennt – beispielsweise: „Stefan, bist du das?“. Auf diese Reaktion hat der Kriminelle nur gewartet und gibt sich fortan als Stefan aus. Dann täuscht er dem Angerufenen eine Notlage, einen finanziellen Engpass, eine günstige Kaufgelegenheit oder Ähnliches vor. Der Täter behauptet, dringend einen größeren Geldbetrag zu benötigen. Die spätere Rückzahlung des Geldes wird in Aussicht gestellt. Haben die Opfer nicht genug Geld zu Hause, werden sie gebeten, den benötigten Betrag von der Bank abzuheben. Nicht selten sind fünf- bis sechstellige Beträge im Spiel.

Sobald sich das Opfer hilfsbereit und zahlungsfähig erklärt, gibt der Anrufer plötzlich vor, das Geld nicht selber entgegennehmen zu können. Er kündigt einen Boten an, der das Geld für ihn abholt. Manchmal wird „zur Sicherheit“ ein Kennwort vereinbart, das der Bote nennen muss.

Vergleichbar läuft der Trickbetrug mittels Schockanruf.

Der Täter gibt sich als Verwandter oder als dessen Rechtsanwalt aus und behauptet, es habe einen schweren Verkehrsunfall gegeben, bei dem der Verwandte selbst oder ein anderer schwer verletzt worden sei. Man benötige nun sofort eine größere Geldsumme, um Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder eine Strafe zu zahlen.

Die Täter setzen ihre Opfer hierbei einem enormen emotionalen Druck aus, um deren Hilfsbereitschaft und Zahlungswilligkeit zu provozieren.

**Hallo Opa!
Rate doch mal,
wer hier dran
ist!**

© iStockphoto/yacobchuk



Verhaltenstipps bei Anrufen falscher Verwandter/Bekannter

- Seien Sie misstrauisch, wenn jemand ein Telefongespräch nicht mit seinem Namen beginnt, sondern mit einer Art Ratespiel, und beenden Sie das Gespräch, spätestens wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert!
- Lassen Sie sich nicht drängen oder unter Druck setzen!
- Vergewissern Sie sich, ob der Anrufer wirklich Ihr Verwandter oder guter Freund ist!
- Rufen Sie die jeweilige Person unter einer Ihnen bekannten Telefonnummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen!
- Rufen Sie nicht die Telefonnummer an, die Ihnen der Anrufer gibt!
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis!
- Übergeben Sie niemals Geld an Fremde!
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt!
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei, wenn Sie Opfer geworden sind.

„WASSERWERKERTRICK“

Diese Trickdiebstahlsvariante funktioniert auch unter der Angabe, Mitarbeiter eines Strom- oder Gasversorgers, einer Telefongesellschaft, eines Kabelnetzbetreibers, eines Umfrageinstituts, als Heizkostenableser, Beauftragter der Hausverwaltung, Handwerker usw. zu sein.

Täter suchen das Opfer zu Hause auf, geben sich als Mitarbeiter des Wasserwerks aus und behaupten, die Leitung kontrollieren zu müssen. Sie weisen sich ggf. zur Untermauerung ihrer Funktion mit einem vermeintlichen Dienstausweis aus. Ziel der Täter ist es, in die Wohnung zu gelangen. Nicht selten bittet der „Wasserwerker“ sein Opfer um Mithilfe. Der Wohnungsinhaber wird in einem anderen Raum beschäftigt, während der Trickbetrüger in aller Ruhe nach Geld und Wertsachen suchen kann.

Handelt der „Wasserwerker“ mit einem Komplizen zusammen, betritt Letzterer oft unbemerkt die Wohnung durch die nur angelehnte Tür. Während der „Wasserwerker“ das Opfer ablenkt, durchsucht der andere blitzschnell angrenzende Räume und nimmt mit, was lohnenswert erscheint. Opfer bemerken den Diebstahl oft erst später, wenn die Kriminellen schon über alle Berge sind.

„GLAS-WASSER-/ZETTELTRICK“

Ähnlich wie die Masche der falschen Handwerker funktioniert auch der folgende Trickdiebstahl.

Die Täter klingeln oder klopfen und bitten beispielsweise um ein Glas Wasser oder einen Zettel für eine Nachricht an einen Nachbarn. Teils behauptet eine vermeintlich schwangere Frau, dringend auf die Toilette zu müssen.

Die Hilfsbereitschaft wird anschließend schamlos ausgenutzt. Während das Opfer abgelenkt ist (Wasser oder Zettel holt), durchsucht der Täter oder ein Komplize, der sich möglicherweise unbemerkt durch die nur angelehnte Tür Zutritt verschafft, die Wohnung.

Ich hab hier eine dringende Nachricht für Ihre Nachbarin!

Allgemeine Verhaltenstipps bei Trickbetrug an der Haustür:

- Lassen Sie keine Fremden unangemeldet in Ihre Wohnung!
- Öffnen Sie nur einen Spalt weit mit vorgelegter Türsperre! Haben Sie keine Türsperre, sprechen Sie durch die geschlossene Tür!
- Lassen Sie nur Handwerker in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben oder die Ihnen von der Hausverwaltung angekündigt wurden!
- Lassen Sie sich auch bei angeblichen Notfällen, wie z. B. einem Wasserrohrbruch, nicht drängen! Fragen Sie im Zweifel bei den Stadtwerken, beim Hausmeister oder bei den Nachbarn nach!
- Ziehen Sie sofort eine Vertrauensperson hinzu oder vereinbaren Sie einen späteren Termin!
- Informieren Sie sofort die Polizei über die Notrufnummer 110, wenn Ihnen die Situation verdächtig vorkommt!

BETRÜGERISCHE „DACHDECKER“/ HANDWERKER

Die vermeintlichen Handwerker weisen auf angebliche Schäden am Dach hin, die dringend beseitigt werden müssten, da sonst Strafen drohen oder der Versicherungsschutz verloren gehen würde.

Die „Dachdecker“ bieten an, den Schaden sofort und günstig zu beheben. Tatsächlich aber führen sie nicht notwendige Arbeiten und diese auch nur zum Schein oder in mangelhafter Qualität aus. Sie bestehen anschließend auf sofortige Barzahlung eines meist überhöhten Lohns.

Diese Masche funktioniert in ähnlicher Weise auch mit anderen Gewerken, häufig beispielsweise mit Pflaster- oder Asphaltarbeiten.

**Ihr Dach ist kaputt!
Das muss sofort
gemacht werden!**



Verhaltenstipps gegenüber betrügerischen Handwerkern:

- Seien Sie misstrauisch, wenn dringend zu behebende Schäden behauptet werden!
- Lassen Sie sich nicht unter (Zeit-)Druck setzen!
- Geben Sie keine Auskunft gegenüber Fremden zu Wohn- oder Eigentumsverhältnissen!
- Nehmen Sie einen Preisvergleich mit regionalen Anbietern vor und holen Sie schriftliche Angebote ein. Oft fällt dabei auf, dass die Arbeiten nicht erforderlich sind!
- Zahlen Sie den Rechnungsbetrag nicht bar! Seriöse Handwerker arbeiten auf Rechnung, die Sie per Überweisung begleichen können!

„FALSCHES GEWINNVERSprechen“

Bei dieser Masche rufen Kriminelle an und geben vor, man habe bei einem Gewinnspiel einen hohen Geldbetrag oder einen Sachpreis gewonnen.

Vor der Übergabe des Gewinns sei allerdings noch eine „Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühr“ zu entrichten. Meistens soll diese „Gebühr“ per Bargeldtransfer (ins Ausland) oder in Form von Prepaid-Coupons/-Karten beglichen werden.

Die Übergabe des Gewinns erfolgt natürlich nie. Der vermeintliche Gewinner geht leer aus und ist darüber hinaus um die angebliche „Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr“ betrogen worden.

**Gratuliere!
Sie haben gerade
eine Million
gewonnen!**



© iStockphoto/Dobriša Vignjević

Verhaltenstipps bei unlauteren Gewinnversprechen:

- Wer an keinem Gewinnspiel teilgenommen hat, kann auch nichts gewonnen haben!
- Bezahlen Sie niemals vor einer angeblichen Gewinnübergabe geforderte „Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühren“!
- Rufen Sie im Zusammenhang mit einem vermeintlichen Gewinn keine gebührenpflichtige Sondernummer an (0900..., 0180..., 0137...)! Dabei können sehr hohe Kosten entstehen.
- Geben Sie am Telefon keine persönlichen Daten an, wie Adresse, Telefonnummer, Vermögensverhältnisse, Kontodaten, Bank- oder Kreditkartennummer etc.!
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Kontoauszüge! Handeln Sie unverzüglich, wenn Sie Unregelmäßigkeiten feststellen! Abbuchungen von Ihrem Bankkonto können Sie innerhalb einer Frist widersprechen und durch die Bank rückgängig machen lassen!
- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihre Telefonrechnung! Widersprechen Sie unberechtigten Forderungen auf Ihrer Telefonrechnung unverzüglich bei Ihrem Telefonanbieter!

IHR KONTAKT ZUR POLIZEI

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Jülicher Landstraße 178

41464 Neuss

Telefon: 02131 300-0

E-Mail:

Poststelle.Rhein-Kreis-Neuss@polizei.nrw.de

Polizeiwache Meerbusch

Holbeinstraße 4

40667 Meerbusch

Telefon: 02131 300-0

E-Mail:

Poststelle.Rhein-Kreis-Neuss@polizei.nrw.de

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI DER STADT MEERBUSCH

Stadt Meerbusch Seniorenberatung

Bommershöfer Weg 2 – 8

40670 Meerbusch

Tel.: 02159 916-556 oder -529

Im Notfall: 110 wählen!



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Rhein-Kreis Neuss

